

7634/AB
= Bundesministerium vom 11.11.2021 zu 7796/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.642.209

Wien, 10.11.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7796/J des Abgeordneten Mario Lindner, Genossinnen und Genossen, betreffend Schutz von intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen vor medizinisch nicht notwendigen Behandlungen an den Geschlechtsmerkmalen** wie folgt:

Fragen 1, 6 und 7:

- *Welche konkreten Schritte wurden seitens Ihres Ressorts bisher unternommen, um die Entschließung des Nationalrats bez. Schutz von intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen vor medizinisch nicht notwendigen Behandlungen an den Geschlechtsmerkmalen umzusetzen?*
- *Welche konkreten Schritte planen Sie zur Umsetzung der im Beschluss des Nationalrats enthaltenen Forderung nach „notwendigen Aufklärungs-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen“? Bitte um detaillierte Antwort.*
 - a. Bis wann sollen konkrete Maßnahmen in dieser Frage präsentiert werden?*
- *Sollen seitens Ihres Ressorts Budgetmittel zur Umsetzung der im Beschluss des Nationalrats enthaltenen Forderung nach „notwendigen Aufklärungs-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen“ zur Verfügung gestellt werden?*
 - a. Wenn ja, welche Mittel und wie werden diese finanziert?*

b. Wenn nein, warum nicht? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Um generell die Herausforderungen für intergeschlechtliche Personen verständlich darzustellen und offene Fragen zu klären, wurde 2019 der Leitfaden zu den „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ (VdG) durch eine Arbeitsgruppe unter Führung des für Gesundheit zuständigen Ministeriums erarbeitet und veröffentlicht.

Der Begriff „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ steht in dieser Empfehlung stellvertretend für „Intersexualität“, „Intergeschlechtlichkeit“, „Intersex“ und auch für die diversen Diagnosen der „Differences of Sexual Development“ (DSD).

Die Empfehlungen richten sich sowohl an Betroffene als auch an betreuende Expert:innen. Darin werden die wesentlichen ethischen, juristischen und medizinischen Grundlagen erläutert sowie nationale Versorgungsstrukturen, Beratungsstellen und Selbsthilfeorganisationen vorgestellt. Betreuenden Expert:innen wird ein Überblick über die geltenden Normen und Empfehlungen, gemäß derer sich im interdisziplinären Austausch sowohl die Beratung von Betroffenen als auch diagnostische und therapeutische Maßnahmen richten sollen, gegeben.

Nach der Erstellung des Bundesgesetzes über die Durchführung von ästhetischen Behandlungen und Operationen (ÄsthOpG), BGBl. I Nr. 80/2012, und der Stellungnahme der österreichischen Bioethikkommission 2017 („Empfehlungen zu Intersexualität und Transidentität“) stellt diese, speziell die medizinischen Aspekte des Themenfeldes beleuchtende Arbeit, einen weiteren Eckpfeiler der optimalen Betreuung von Menschen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung dar. Ausdrücklich wird dabei auch auf Fragen der Wahrung des Selbstbestimmungsrechts von Kindern und Jugendlichen eingegangen.

Außerdem werden in den Empfehlungen multidisziplinäre Versorgungspunkte für Menschen mit VdG in der „Österreichischen Versorgungslandkarte für Menschen mit VdG“ zusammengefasst. Durch die komprimierte Darstellung von medizinischen Einrichtungen, des psychotherapeutischen Versorgungsnetzwerks, österreichweiten Selbsthilfegruppen und psychosozialen Beratungsstellen sollen sowohl betroffene als auch betreuende Personen möglichst unkompliziert und rasch über die betreuenden Einrichtungen informiert sein und mit diesen in Kontakt treten können. Exemplarisch werden drei praktische Versorgungsmodelle dargestellt, um einen Einblick in loko-regionale Strukturen und Abläufe sowie die Komplexität der Betreuung zu bieten.

Es ist vorgesehen, die Empfehlungen nach entsprechender Dauer zu evaluieren, gegebenenfalls zu revidieren und an wissenschaftliche Entwicklungen anzupassen.

Darüber hinaus sind eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit sowie entsprechende Informationen der mit dem Thema befassten Berufe geplant.

Das BMSGPK unterstützt bereits in Form der folgenden Projektförderungen diesbezügliche Aufklärungs-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen:

- Ein gefördertes Projekt des Vereins Intergeschlechtlicher Menschen Österreich (VIMÖ) umfasst die Entwicklung von Sensibilisierungstrainings zu Geschlechtervielfalt (bzw. Inter- und Transgeschlechtlichkeit) für Fachkräfte aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich durch vereinsinterne und -externe Expert:innen sowie die Durchführung und Evaluierung der entwickelten Trainings.
- Die Projektförderung „Stärkung der Eigenverantwortung und Empowerment von LGBTIQ-Personen“ des Vereins „Courage“ unterstützt die Gleichwertigkeit der verschiedenen Ausdrucksformen menschlicher Sexualität, Geschlechtsidentität und der unterschiedlichen Lebensformen lösungsorientiert mit Hilfe professioneller Beratung.
- Beim geförderten Projekt „Sensibilisierung des Themas Transidentität“ des Vereins Transgender Team Austria –TTA (Beratungsstelle für Trans-, Inter- und Homosexuelle Personen) stehen jene Personen im Fokus, die im beruflichen Kontext mit dieser Zielgruppe konfrontiert werden. Akzeptanzmanagement und Schulung von Mitarbeiter:innen von öffentlichen Einrichtungen sollen es ermöglichen, dass das Thema Transidentität in den verschiedenen Einrichtungen verankert und gelebt wird. Ziel ist hierbei die Stärkung von Akzeptanz transidenter Personen sowie der Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung.
- Auch die Förderung der psychosozialen Beratungsleistungen des Vereins „RosaLila PantherInnen“ für LGBTIQ+ Hilfesuchende stärkt diesbezüglich Aufklärungs-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen.

Frage 2: Welche Abteilungen Ihres Ressorts sind mit der Umsetzung dieser Entschließung befasst?

Für die Erstellung und allfällige Aktualisierung der „Empfehlungen zu den Varianten der Geschlechtsentwicklung (VdG)“ ist die Abteilung VII/B/8 zuständig.

Fragen 3 und 4:

- Welche Arbeitssitzungen o.ä. fanden bisher bez. der Umsetzung der gegenständlichen Entschließung des Nationalrats statt? Bitte um detaillierte Antwort.

- *Gibt es seitens Ihres Ressorts Austausch mit anderen Ressorts zur Umsetzung der gegenständlichen Entschließung des Nationalrats? Bitte um detaillierte Antwort.*
 - a. *Wenn ja, mit welchen Ressorts und in welcher Form fand ein Austausch statt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Es gab drei Treffen einer vom Bundesministerium für Justiz eingerichteten Arbeitsgruppe (zuletzt im September 2021), in der auch mein Ressort vertreten ist.

Frage 5: *Gibt es seitens Ihres Ressorts Austausch mit zivilgesellschaftlichen bzw. Selbstvertretungsorganisationen intergeschlechtlicher Menschen bez. Der Umsetzung der gegenständlichen Entschließung des Nationalrats? Bitte um detaillierte Antwort.*

- a. *Wenn ja, mit welchen Organisationen und in welcher Form fand ein Austausch statt?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ja, es findet ein Austausch statt. So waren in die Erstellung der „Empfehlungen zu Varianten der Geschlechtsentwicklung“ unter anderem Vertreter:innen von Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen sowie spezialisierter psychosozialer Beratungsstellen eingebunden.

Fragen 8 und 9:

- *Welche konkreten Schritte planen Sie zur Umsetzung der im Beschluss des Nationalrats enthaltenen Forderung nach Schließung möglicher Rechtslücken? Bitte um detaillierte Antwort.*
 - a. *Bis wann sollen konkrete Maßnahmen in dieser Frage präsentiert werden?*
- *Wird seitens Ihres Ressorts an einer Regierungsvorlage für ein Gesetz gearbeitet, „um intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche und ihre körperliche Unversehrtheit wirksam vor medizinischen Eingriffen zu schützen, die kein dauerhaftes körperliches Leiden, eine Gefährdung des Lebens oder die Gefahr einer schweren Schädigung der Gesundheit bzw. starker Schmerzen abwenden“?*
 - a. *Wenn ja, bis wann wird diese Regierungsvorlage dem Nationalrat zum Beschluss vorgelegt?*
 - b. *Wenn nein, warum sehen Sie keinen gesetzlichen Handlungsbedarf, um „mögliche Gesetzeslücken zu schließen“?*

In den Berufsgesetzen der Gesundheitsberufe – für die mein Ressort zuständig ist – sind nicht nur umfassende Patient:innenrechte verankert, sondern auch umfassende und strenge Berufspflichten, die auch intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen einen wirksamen Schutz vor medizinisch nicht notwendigen Behandlungen an den

Geschlechtsmerkmalen bieten. Von Seiten meines Ressorts ist daher keine Regierungsvorlage geplant.

Frage 10: Welche konkreten Schritte planen Sie zur Umsetzung der im Beschluss des Nationalrats enthaltenen Forderung nach Übermittlung von „Zahlen über Anzahl, Indikation, Alter der Betroffenen und Qualitätssicherung“ an das Parlament?

- a. Bis wann werden Sie zur Umsetzung dieses Beschlusses dem Parlament einen ausführlichen Bericht vorlegen?
- b. Welche Daten liegen Ihrem Ressort zum jetzigen Zeitpunkt diesbezüglich vor?

Derzeit wird überprüft, welche Daten bereits zur Verfügung stehen bzw. aus vorhandenen Dokumentationen entnommen werden können und ob weitere Daten erforderlich sind. Mein Ressort ist bemüht den Beschluss des Parlaments so rasch wie möglich entsprechend umzusetzen.

Frage 11: Planen Sie, abseits der im Beschluss des Nationalrats angeführten Punkte, weitere Schritte zum „Schutz von intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen vor medizinisch nicht notwendigen Behandlungen an den Geschlechtsmerkmalen“?

- a. Wenn ja, welche konkreten Schritte planen Sie?
- b. Wenn nein, warum sehen Sie keinen weiteren Handlungsbedarf in dieser Frage?

Diesbezüglich verweise ich auf meine Ausführungen zu Frage 1 und auf den folgenden Link:
<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Gesundheitssystem/Gesundheitssystem-und-Qualitaetssicherung/Planung-und-speziale-Versorgungsbereiche/Empfehlungen-zu-Varianten-der-Geschlechtsentwicklung.html>

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

